

# Schlagwörter-Verzeichnis

Autor(en): **G.W. / R.Sch.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare =  
Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses**

Band (Jahr): **15 (1939)**

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-770468>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

völkerung notwendig sind, um derartigen Ansprüchen zu genügen. Andere Statistiken dienen wiederum dem Nachweis, dass gut dotierte Volksbüchereien weit höhere Benutzerziffern aufweisen, als solche mit niederen Krediten. Der Wunsch nach hohen staatlichen Zuschüssen an das Volksbüchereiwesen dürfte nicht unerfüllbar sein, weil der deutsche Staat in den Volksbüchereien ein gutes Mittel zur politischen Willensbildung erblickt. Weit mehr Interesse erheischen Schriewers Vorschläge über die Organisation der staatlichen Volksbüchereien, die nach ihm keinen eigenen Verwaltungsapparat erhalten, sondern in die Organe der kommunalen Selbstverwaltung eingebaut werden sollen. Dadurch würde sicherlich mit geringen Mitteln eine möglichst grosse Wirkung erzielt.

Sind Schriewers Ausführungen damit z. T. stark auf die Verhältnisse im Dritten Reich zugeschnitten, so bieten seine beiden Bücher daneben sehr vieles, das Anspruch auf allgemeine Gültigkeit erheben darf.

M. Beck.

### **Schlagwörter-Verzeichnis**

Otto Reich, der Verfasser der «Vorschriften für ein abeceliches Schlagwörter-Verzeichnis» Leipzig, O. Harassowitz, 1938, 57 S., ist Direktor der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste in Wien, und seine Vorschriften sind den besondern Verhältnissen dieser grossen Fachbibliothek entwachsen und deren Bedürfnissen angepasst. Publikationen über Kunstwerke der verschiedensten Art stehen deshalb im Mittelpunkt des Interesses und erfahren in den «Vorschriften» die eingehendste Behandlung. In kurzen Bestimmungen wird der Weg zur Bildung möglichst einheitlicher Schlagwörter gewiesen. Dazu verwendet er ein Schema von sieben Begriffen, welche einzeln, teilweise oder vollständig herangezogen werden. Sie betreffen, in der Reihenfolge in der sie anzuwenden sind: Ort, Land, Volk, Person, Sache, Zeit, Form. Das Schlagwort hat den Gesamtinhalt wiederzugeben, der engste Begriff aber ist der ausschlaggebende. Auf diese Weise gelingt es wohl, der Fassung des sprachlichen Ausdrucks, der natürlich im alphabetischen Verzeichnis grösste Bedeutung zukommt, möglichst geringen Spielraum zu lassen. — Leider wird die Benutzung dieser Instruktion sehr erschwert durch die gänzliche Verbannung der Beispiele in einen Anmerkungsteil, der mehr als zwei Drittel des Heftchens einnimmt und der seinerseits wieder mit zahlreichen Fussnoten versehen ist. Doch da diese Vorschriften bereits in der Bibliothek der Akademie der bildenden Künste in Wien für einen Bestand von 32 000 Bänden, 25 000 Handzeichnungen, 30 000 Kupferstichen und 15 000 Photos vollständig durchgeführt sind, erscheint die Tauglichkeit nicht nur dieser Art der Schlagworterstellung sondern auch die Benutzbarkeit dieser Anleitung hinlänglich erwiesen. Sie sei besonders Kunstfachbibliotheken bestens zur Prüfung empfohlen.

R. Sch., G. W.